

Teilnahmebedingungen

im

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

nach der SektVO

zur Beschaffung von Elektrobussen für die

Verkehrsgesellschaft Kreis Herford GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen.....	3
2	Teilnahmefrist und Form des Teilnahmeantrags	3
3	Fragen zum Teilnahmeantrag	4
4	Einzelbewerber / Bewerbergemeinschaften / Eignungsleihe	4
5	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Teilnahmeantrags	5
6	Vergütung / Kostenerstattung im Teilnahmewettbewerb	5
7	Teilnahmeantrag.....	5
8	Eignungsnachweis der Bewerber	6

1 Rechtsgrundlagen

- (1) Die Verkehrsgesellschaft Kreis Herford GmbH (im Folgenden **VKH**) ist Sektorenauftraggeber gemäß § 100 GWB und das geschätzte Auftragsvolumen überschreitet den maßgeblichen EU-Schwellenwert. Daher erfolgt die Auftragsvergabe im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung gemäß §§ 97 ff. GWB und §§ 13 Abs. 1, 15 SektVO im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb.
- (2) Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs soll die Eignung der Bewerber¹ zur Auftragserfüllung geprüft werden. Dazu enthält die Bekanntmachung die für die Eignungsprüfung geltenden Kriterien.
- (3) Nur solche Bewerber, die die Anforderungen der Bekanntmachung erfüllen und von der VKH nach diesen Kriterien als geeignet eingestuft werden, werden an der Verhandlungsphase beteiligt und gebeten, ein indikatives Angebot abzugeben. Die anderen Bewerber scheiden aus dem Vergabeverfahren aus und werden über ihren Ausschluss informiert.

2 Teilnahmefrist und Form des Teilnahmeantrags

- (1) Der Teilnahmeantrag muss unter Nutzung des diesem Dokument beigelegten **Teilnahmeformulars (Anlage 1)** bis zum

31.08.2026, 9:00 Uhr

ausschließlich auf der eVergabepattform „Deutsches Vergabeportal“, über die die Teilnahmeunterlagen bereitgestellt wurden, an der dafür vorgesehenen Stelle hochzuladen. Er muss alle geforderten Angaben und einzureichenden Unterlagen enthalten.

- (2) Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bewerber kann nachweisen, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.
- (3) Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein. Die VKH behält sich vor, Unterlagen im Rahmen des § 51 Abs. 2 SektVO nachzufordern. Hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung des Auftraggebers.

- (4) Dem Teilnahmeantrag sind die weiteren einzureichenden Unterlagen gemäß **Ziffer 8** beizufügen. Die von der VKH im Dokumentenbereich der eVergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ zur Verfügung gestellten Formulare sind hierbei zwingend zu verwenden. Die Verwendung selbstgefertigter Fassungen ist unzulässig, sofern in den Vergabeunterlagen nichts Abweichendes geregelt ist.
- (5) Der Teilnahmeantrag und die abzugebenden Erklärungen, Nachweise und Angaben sind mit einer Erklärung in Textform (§ 126b BGB) zu versehen. Neben dem Namen des Bewerbers (Unternehmen, Firma) muss auch der Name des Erklärenden (Name der Person, die den Teilnahmeantrag abgibt) erkennbar sein.
- (6) Der Teilnahmeantrag inklusive aller Anlagen, Nachweise, Erklärungen etc. ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, werden nicht berücksichtigt.

3 Fragen zum Teilnahmeantrag

- (1) Fragen der Bewerber zu dem Teilnahmeantrag sind über das Vergabeportal zu stellen.
- (2) Eine Beantwortung gestellter Fragen erfolgt entsprechend der vergaberechtlichen Erfordernisse durch Einstellung der Antworten im vorgenannten Vergabeportal, das die Bewerber regelmäßig zu prüfen haben.

4 Einzelbewerber / Bewerbergemeinschaften / Eignungsleihe

- (1) Der Auftrag kann an Einzelbewerber oder an Bewerbergemeinschaften vergeben werden.
- (2) Bewerbergemeinschaften geben den Teilnahmeantrag für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft in gesonderten Anträgen ab.
- (3) Bewerbergemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung über die Bildung der Bewerbergemeinschaft vorzulegen (Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall nach §§ 705 ff. BGB). Hiermit erklären die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, dass sie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften. Weiter haben die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft mit der Erklärung ihren bevollmächtigten Vertreter sowie die Zuständigkeit der einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Eine

entsprechende „Bewerbergemeinschaftserklärung“ wird als **Anlage 2** beigefügt und ist ggf. mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

- (4) Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft sind unzulässig und führen zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffenen Bewerbergemeinschaften im weiteren Verfahren. Die Bildung von Bewerbergemeinschaften ist nur bis zum Bewerbungsschluss für die Teilnahmeanträge zulässig.
- (5) Sofern der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche oder fachliche Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens in Anspruch nehmen will, ist eine Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe nach § 47 SektVO vorzulegen. Dazu ist das Muster nach **Anlage 3** zu nutzen. Für den Fall, dass der Bewerber mit Abschluss des Teilnahmewettbewerbs bereits weiß, welche Leistungen er an Unterauftragnehmer vergeben will, ist dies ebenfalls in **Anlage 3** anzugeben.

5 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Teilnahmeantrags

- (1) Teilnahmeanträge können bis zum Abgabetermin über das Vergabeportal berichtigt, geändert oder zurückgezogen werden. Änderungen oder Ergänzungen von Teilnahmeanträgen, die nach Ablauf der genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.
- (2) Soweit der Bewerber Änderungen in seinen Teilnahmeunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

6 Vergütung / Kostenerstattung im Teilnahmewettbewerb

Für die Teilnahmeanträge und die Beteiligung am Wettbewerb wird keine Vergütung oder Entschädigung oder Kostenersatz gewährt. Mit Abgabe eines Teilnahmeantrags verzichten die Bewerber auf die Geltendmachung bereits entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

7 Teilnahmeantrag

Mit den im Teilnahmeantrag gemachten Angaben dokumentiert der Bewerber seine Eignung gemäß §§ 122 ff. GWB und §§ 45 ff. SektVO (Befähigung zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) durch Vorlage der nachstehend aufgeführten Unterlagen und Erklärungen sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB.

8 Eignungsnachweis der Bewerber

- (1) Für Eignungskriterien und Eignungsprüfung im Sektorenbereich statuiert § 46 SektVO die grundlegenden materiellen Vorgaben. Auftraggebern im Anwendungsbereich der SektVO ist es grundsätzlich freigestellt, welche objektiven Kriterien sie für die Auswahl der Unternehmen aufstellen. Die VKH orientiert sich an den Eignungskategorien nach § 122 Abs. 2 GWB und stellt somit objektive und nicht diskriminierende Kriterien auf.
- (2) Der Bewerber muss durch die Vorlage der nach den Kriterien der Bekanntmachung geforderten Nachweise und Erklärungen seine Eignung dokumentieren. Bei den geforderten Eignungskriterien handelt es sich um **Mindestkriterien**, deren Nichterfüllung zum Ausschluss führt. Eine Nachforderung von fehlenden Unterlagen ist jedoch unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung möglich.
- (3) Dazu reicht er die nach Maßgabe der Bekanntmachung geforderten Erklärungen und Nachweise unter Verwendung des **Teilnahmeformulars** innerhalb der Teilnahmefrist ein.

<u>ANLAGENVERZEICHNIS</u>

- **Anlage TNW 1** – Teilnahmeformular
- **Anlage TNW 2** – Erklärung Bewerbergemeinschaft
- **Anlage TNW 3** – Verpflichtungserklärung § 47 SektVO
- **Anlage TNW 4** – Einwilligung Datenweitergabe